

Bekanntmachung vom 28. Januar 2021

Hochwasserschutzmaßnahme Immenstaad, Rückhalt Obstanlagen bei Kippenhausen

Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 UVPG)

Nachdem die westliche Ortslage von Immenstaad durch den Kogenbach in den letzten Jahren mehrfach überschwemmt wurde, beabsichtigt die Gemeinde Immenstaad im Rahmen einer Hochwasserschutzmaßnahme als weiteren Umsetzungsschritt die Errichtung einer Verwallung unterhalb des Seelbachknicks im Bereich der Obstanlagen bei Kippenhausen. Die Entlastungsleitung am Landesteg wurde bereits im Frühjahr 2020 umgesetzt. In einem weiteren Verfahren ist die Ertüchtigung des Hochwasserrückhaltebeckens an der B 31 beabsichtigt.

Nach § 7 Abs. 1 S. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG bedarf der Ausbau eines Gewässers, sofern es sich nicht um eine naturnahe Umgestaltung handelt, einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Deich- und Dammbauten, die den Hochwasserabfluss beeinflussen, stehen dem Gewässerausbau gleich. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass bei planmäßiger Ausführung des Vorhabens sowie Einhaltung der Nebenbestimmungen der wasserrechtlichen Plangenehmigung mit einer Beeinträchtigung von Schutzgütern nicht zu rechnen ist. Bei der überschlägigen Prüfung durch die allgemeine Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen von dem Vorhaben nicht zu erwarten sind und somit für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Wesentliche Gründe für diese Feststellung sind:

Merkmale des Vorhabens:

Ziel der Planung ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Ortslage von Immenstaad durch die Rückhaltung von Wasser. Die Verwallung bzw. der Erddamm dient der Herstellung des erforderlichen Speichervolumens von 9.700 m³. Der Seelbach/Seggadelgraben überströmt bei größeren Regenereignissen ab einer Abflussmenge von mehr als 0,76 m³/s im Bereich des Seelbachknicks in den Ludigraben und hierdurch in das Einzugsgebiet des Kogenbaches. Bereits im Bestand erfolgt durch das östlich und westlich ansteigende Gelände, das eine Senke bildet, ein Einstau mit einem Volumen von ca. 1.000 m³. Der Ludigraben dient Entwässerungszwecken und liegt über das Jahr mehrfach trocken. Zur Erzielung des erforderlichen Speichervolumens ist im Bereich der Obstanlagen die Errichtung einer Verwallung bzw. eines Erddamms auf einer Länge von 60 m und einer Höhe von maximal 0,85 m über dem anstehenden Gelände geplant. Der Damm ist mit einer Kronenbreite von 3,0 m geplant. Zur Hochwasserableitung ist im Dammquerschnitt ein Rohr DN 500 geplant. Vor der Rohrdrossel ist ein Stabrechen vorgesehen. Mittels der geplanten Verwallung kann mit einem geringen Aufwand ein großes Rückhaltevolumen geschaffen werden. Das Wasser soll durch ein Rohr gedrosselt in Richtung Kogenbach abfließen, was wiederum das Hochwasserrückhaltebecken an der B 31 entlasten soll.

Standort des Vorhabens:

Die geplante Verwallung befindet sich inmitten von Intensivobstanlagen. Ökologische Empfindlichkeiten des Gebietes und Schutzgebiete entsprechend Anlage 3 zum UVPG sind nicht ersichtlich. Die geplante Maßnahme soll zum Hochwasserschutz der westlichen Ortslage von Immenstaad errichtet werden.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten und es sind keine erheblichen Verschlechterungen hinsichtlich des ökologischen Zustands und keine Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erwarten.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Friedrichshafen, den 28. Januar 2021
Landratsamt Bodenseekreis